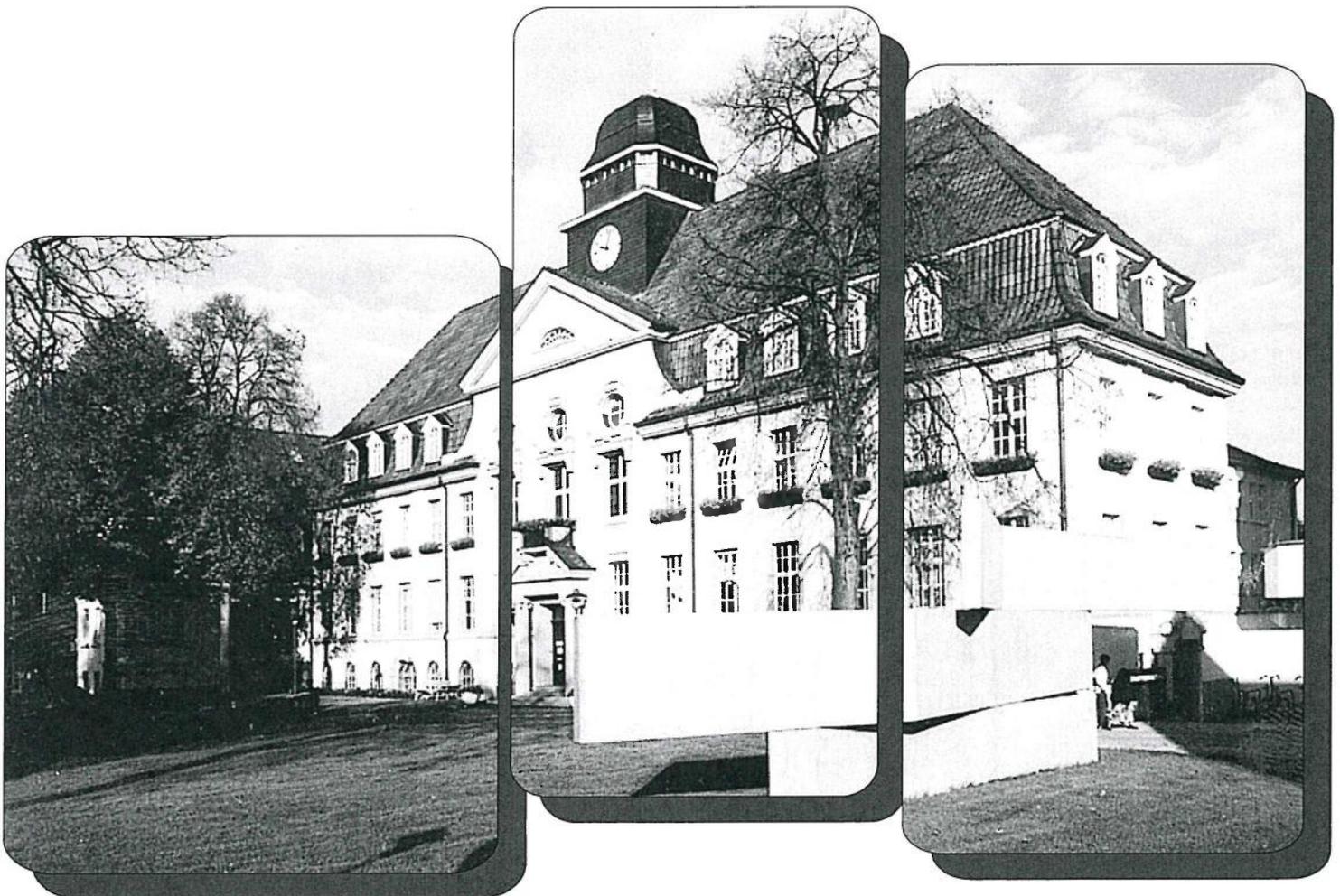


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 56/2019
Ausgabetag: 22.07.2019

15



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|---|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Selm | 3 |
| Öffentliche Auslegung – Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit
Vergnügungsstättenkonzept Selm | |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtseim.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Selm

Öffentliche Auslegung

Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit Vergnügungstättenkonzept Selm

Die Stadt Selm hat die BBE Handelsberatung, Köln damit beauftragt, das zuletzt 2013 aktualisierte Einzelhandels- und Zentrenkonzept neu aufzustellen. Ergänzt wird das Gutachten durch ein Konzept zur räumlichen Steuerung von Vergnügungstätten. Das neue Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll als wichtige Grundlage für die zukünftige Einzelhandelssteuerung und als Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung dienen.

Am 26.06.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbarkommunen nach Baugesetzbuch beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Konzept soll zukünftig als sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Satz 11 BauGB beschlossen werden.

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit Vergnügungstättenkonzept liegt in der Zeit

vom 30.07.2019 bis einschließlich 02.09.2019

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

montags – freitags	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin ausgemacht werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können z.B. insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadt Selm kann das Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit Vergnügungsstättenkonzept auf der städtischen Homepage unter folgendem Link

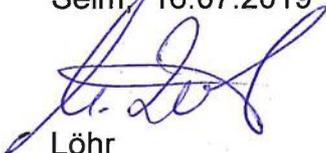
<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

eingesehen werden.

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit Vergnügungsstättenkonzept unberücksichtigt bleiben können.

Selm, 16.07.2019



Löhr
Bürgermeister